



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

12. Dezember 2023

Seite 1 von 2

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

Aktenzeichen 225-2023-
0110335
bei Antwort bitte angeben

Betreuung von Kindern aus Familien mit Fluchthintergrund
Vergabe von Projektmitteln zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen

RR Christian Sauer
Telefon 0211 837-2479
Telefax 0211 837-2200
christian.sauer@mkjfgfi.nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Jahr 2015 werden in Nordrhein-Westfalen mit Landesmitteln die sogenannten „Brückenprojekte“ für Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund und in vergleichbaren Lebenslagen gefördert.

Zahlreiche Jugendämter haben inzwischen von der Möglichkeit der Antragstellung Gebrauch gemacht. Eine Vielzahl von Projekten, die seitdem begonnen wurden, hat sich etabliert und wurde daher auch in Folgejahren fortgesetzt. Auch vor dem Hintergrund des andauernden Ukraine Krieges gewinnen die Projekte aktuell an Bedeutung.

Eine Fortsetzung des Förderprogramms im Jahr 2024 ist geplant, steht jedoch noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers. Landesjugendämter werden wie in den Vorjahren traditionell zunächst vorrangig Maßnahmen, die bereits in den Jahren 2015 bis 2023 begonnen haben und in 2024 fortgesetzt werden sollen, bewilligen. Die übrigen Projekte können voraussichtlich im ersten Quartal 2024 genehmigt werden.

Wir möchten das Informationsschreiben auch dazu nutzen, wie im letzten Jahr darauf aufmerksam zu machen, dass an den Änderungen im Antragsverfahren im letzten Jahr festgehalten wird. Brückenprojekte sind niedrigschwellige Betreuungsangebote, die den Kindern und ihren Eltern den Weg in die institutionelle Kindertagesbetreuung erleichtern sollen. Bestenfalls finden im Rahmen der Brückenprojekte Kooperationen mit den regulären Angeboten der Kindertagesbetreuung statt. Um den zuvor formulierten Förderzweck gezielter in den Blick nehmen zu können, sind im Antrag auch in diesem Jahr Angaben zu Kooperationen mit Kinderta-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

gesbetreuungsangebote zu machen. Falls keine Kooperationen bestehen, soll im Antrag dargelegt werden, wie der Förderzweck auch ohne Kooperation erreicht wird.

Seite 2 von 2

Es besteht für die Projektträger weiterhin die Möglichkeit, eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns nach Nr. 1.3.1 VV zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) zu beantragen.

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass mit der Ausnahmegenehmigung kein Anspruch auf eine spätere Förderung des Projektes begründet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Weckelmann